



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 178. Ratssitzung vom 10. Dezember 2021

4733. 2021/179

**Weisung vom 21.04.2021:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, wird ein Objektkredit von Fr. 83 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Natalie Eberle (AL):** *Im Einzugsgebiet der Schule Borrweg wird sich aufgrund der Bautätigkeit im Quartier Friesenberg das konstante Wachstum der Schülerinnen und Schüler auch in den nächsten Jahren fortsetzen, insbesondere auch durch die Bautätigkeit der Familienheim-Genossenschaft. Diese sieht gemäss ihrem Masterplan eine schrittweise Erneuerung ihrer Wohnbauten vor. Bis 2050 soll es 500 bis 700 neue Wohnungen geben. Mittelfristig prognostiziert die Fachstelle für Schulraumplanung einen weiteren Anstieg auf bis zu 30 Klassen. Die rund 45 Jahre alte Schulanlage Borrweg mit einer Schwimmanlage und einer Einfachsporthalle soll durch einen 18 Klassen umfassenden Neubau ersetzt werden. Ebenso soll mehr Raum für die Musikschule entstehen. Es soll eine Mensa mit Raum für rund 400 Kinder geben. Dort können die Kinder dann hoffentlich in der zukünftigen Tagesschule essen. Die Erstellungskosten für das Schulhaus belaufen sich auf 72,4 Millionen Franken. Einschliesslich der Reserven wird ein Objektkredit von 83,3 Millionen Franken beantragt. Die Schulanlage Borrweg ist instandsetzungsbedürftig. Die Gebäudehülle, das Flachdach, die Fassade, Fenster sowie Wärmeerzeugung, Sanitär- und Elektroanlagen sind in einem schlechten Zustand und bedürfen einer umfassenden Instandsetzung. Dies lohnt sich angesichts des Alters des Gebäudes jedoch nicht mehr. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Ersatzneubau der Schulanlage haben wir im Rat bereits einen Kredit von 6,6 Millionen Franken beschlossen, damit vorab möglichst rasch Schulprovisorien erstellt werden können. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler im Sommer 2022 – nach der Volksabstimmung – dort zur Schule gehen, die Bauarbeiten für den Ersatzneubau können im Sommer 2023 beginnen und in den Jahren 2025 und 2026 kann das neue Schulhaus bezogen werden. Aufgrund der Altlastensanierung, die sich als notwendig herausgestellt hat, und durch die komplexe Baugrubensicherung und die tiefere Pfahlfundation, ist mit einem erheblichen Mehraufwand sowohl finanziell – es geht um Mehrkosten in der Höhe von rund 5 Millionen Franken – als auch zeitlich zu rechnen. Die Bauarbeiten verlängern sich voraus-*



sichtlich um acht Monate. Um den geplanten Bezugstermin des Ersatzneubaus einhalten zu können, muss der Baubeginn entsprechend vorverschoben werden. Das Projekt sieht einen fünfgeschossigen Baukörper vor, der in der Längsseite parallel zum Borweg verläuft und hangwärts zum Schulhaus Friesenberg einen linearen Raum aus Terrassen bildet. Dies trägt zu einem schonenden Umgang mit den Landressourcen bei und lässt die für das Stadtklima relevanten Kaltluftströme frei passieren. Die Bepflanzung der Aussenräume leistet nicht nur für die Biodiversität einen wichtigen Beitrag, sondern in Kombination mit den Brise Soleil der Fassade auch zur Hitzeminderung der Schulanlage. Es ist ein rundum gelungenes Projekt. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag:

**Stefan Urech (SVP):** Es geht um den Änderungsantrag bezüglich der Anzahl Autoparkplätze und die Erstellung eines Mobilitätskonzepts. Wir werden noch erfahren, weshalb es dieses geben soll. Wir befinden uns in der Mehrheit, es ist aber nur eine fiktive Mehrheit, die bald zerbröckeln wird. Es geht darum, dass die Grünen – wie bei jedem Schulhaus – ein Mobilitätskonzept fordern. Der Stadtrat hat uns erklärt, weshalb es dieses nicht dringend braucht. Wir sind der Meinung, dass eine autoarme Nutzung nicht sein muss. Parkplätze bei Schulhäusern sind notwendig für Lehrer, die nicht in der Stadt wohnen und einen langen Arbeitsweg bis in die Stadt haben. Aktuell herrscht in der Stadt Zürich ein gravierender Lehrermangel. Dieser ist akut. Die Grünen scheinen nicht zu sehen, dass man angesichts dieser Lage nicht zwischen – aus Sicht der Grünen – «guten» Lehrern, die nicht mit dem Auto kommen, und den anderen Lehrern, die vom Land oder von weither anreisen und auf das Auto angewiesen sind, auswählen kann. Angesichts des Lehrermangels sollte man nicht wählerisch sein. Der Änderungsantrag sollte abgelehnt werden.

**Urs Riklin (Grüne):** Die SVP und FDP wechseln sich beim Nichtstun hinsichtlich der Klimateffizienz ab. Sie möchten lieber, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wie bis anhin weitergeht oder vielleicht sogar zulegen kann. Wir Grünen sind der Meinung, dass Kinder auf ein Schulareal gehören, nicht Autos. Deshalb verlangen wir für jedes Schulhaus, das umgebaut oder neu erstellt wird, dass eine autoarme Nutzung vorgesehen wird und nur ein Minimum an Autoparkplätzen auf dem Schulareal realisiert wird.

Weitere Wortmeldungen:

**Simone Hofer Frei (GLP):** Wir stimmen der Vorlage des Stadtrats zu, lehnen aber die Dispoänderung zu den Parkplätzen ab. Wir sind der Meinung, dass ein zusätzliches Mobilitätskonzept keinen Nutzen bringt und dies die Verwaltung lediglich Zeit und Geld kostet. Diese Zeit und dieses Geld können in der Verwaltung sinnvoller eingesetzt werden.

**Natalie Eberle (AL):** Beim Schulhaus Borweg hat es bereits heute zu wenig Parkplätze. Nach der Vergrößerung wird die Schule gesamthaft über das ganze Areal 30 Klassen umfassen und es werden bei weitem nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Aus dieser Sicht macht es bei diesem Schulhaus keinerlei Sinn, dass



man Parkplätze abbaut. Die Anzahl Parkplätze liegt ohnehin bereits unter dem Minimum.

**Martin Götzl (SVP):** Die SVP begibt sich aus der Enthaltung in die Ablehnung. Mit 100 Räumen – für uns ein enthemmtes Raumprogramm – für 83,3 Millionen Franken ist dieser Bau nicht zweckmässig, sondern ein Verwirklichungsbau und eine verfehlte rot-grüne Schulpolitik. Als Berufsschullehrer kenne ich die vielschichtigen Bedürfnisse bestens, die an eine Schulinfrastruktur gestellt werden. Notwendig sind Zweckbauten. Nicht notwendig sind Verwirklichungsbauten oder gar Schickeria-Paläste. Wer an ein Schulhaus denkt, denkt an Klassenzimmer, Werkräume, Turnhallen, ein Lehrerzimmer und allenfalls an Räume für Hausdienst und Technik. Das vorliegende Schulhaus für 18 Klassen soll weit über 100 Räume beinhalten. Dies entspricht 6 Räumen pro Klasse. Die Baukosten pro Klasse liegen somit weit höher als bei einer Luxusvilla, nämlich bei rund 4 Millionen Franken. Es sollen zahlreiche Gruppenräume, Therapieräume und vieles mehr realisiert werden. Frühere Schulhäuser kamen mit der Hälfte des Raumes aus, der nun gebaut, unterhalten, beheizt und gereinigt werden muss, und sie konnten dadurch bei gleicher Fläche mehr Aussen-, Bewegungs- und Grünraum bieten. Für Rot-Grün scheint es am wichtigsten zu sein, dass das Schulhaus klimaangepasst gebaut wird. Ein Hauptanliegen war, dass das Gebäude längs und nicht quer zum Hang steht, um die sogenannten Fallwinde nicht zu blockieren. Mit dem Projektierungskredit haben sie ein Schulhaus für 66 Millionen Franken beantragt. Nun haben wir eine stattliche Schulhausvorlage für 83,3 Millionen Franken. Zur Erinnerung: Schulhäuser sollten Zweckbauten und keine Paläste sein. Zusätzliche Räume für Gruppentherapien, Einzel- und Gruppenbeschulungen führen zu einem Rattenschwanz mit sehr viel Hilfs- und Stützpersonal, mit Therapeuten, Heilpädagogen, Sozialarbeitern und Klassenassistenten. Es ist seit Jahren im Budget sichtbar, dass ein exorbitantes Stellenwachstum entsteht. Die Quintessenz: Wir haben im Jahr 2022 tiefrote Zahlen, eine Aufnahme von weiteren 1,3 Milliarden Franken Fremdkapital und einen aufgetürmten Schuldenberg. Innert wenigen Jahren werden in der Stadt Zürich nach dem Gusto der linksgrünen Mehrheit und der Lifestyle-Parteien 1,8 Milliarden Franken in Schulhausbauten mit schwindelerregenden Raumprogrammen investiert. Dazu möchte ich zwei exemplarische Beispiele aus der verfehlten Schulpolitik nennen, die die Masslosigkeit illustrieren. Erstens: Im Jahr 2019 waren annähernd 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen. Von 33 583 Schulkindern waren 20 172 Kinder davon betroffen. Zweitens: Die Kapazität der Musikschule wird exorbitant hochgeschraubt, aber nicht nachfrage-/bedarfsorientiert, sondern angebotsorientiert. Im Jahr 2009 haben 5612 Schülerinnen und Schüler Musikunterricht genommen. Zehn Jahre später hat sich diese Zahl beinahe verdoppelt. Bereits 9234 Schülerinnen und Schüler erhalten Musikunterricht. Dafür wird entsprechender Schulraum benötigt. Im Schulhaus Borrweg sollen üppige 6 Musikzimmer entstehen. In anderen Schulhäusern gibt es gar eine Konzertsaalinfrastruktur. SP-Kreisschulpräsident Roberto Rodriguez hat dazu festgehalten: «Die MKZ bekommt im Borrweg quasi ein eigenes Musikzentrum.» Zur Erinnerung: Schulhäuser sollten Zweckbauten und keine Paläste sein.



**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Wir teilen die von der SVP genannten Bedenken bezüglich des Schulhauses. Ich habe dieselben Punkte bereits damals beim Projektierungskredit erwähnt. Wir Gemeinderäte sollten uns besser bewusst sein, welche Auswirkungen unsere Bestellungen haben. Ich fordere ein kritisches Hinterfragen, ob wirklich jeder einzelne Raum in diesem Schulhaus benötigt wird, um gute Bildung zu gewährleisten. Zweitens fordere ich eine vermehrte Mehrfachnutzung von Räumen. Es wird zwar in der Weisung erwähnt, dass die Räume mehrfach genutzt werden. Ich spreche aber auch von Räumen für die Schulverwaltung, Garderoben und Sitzungszimmer. Diese Räume sind nicht den ganzen Tag belegt. Man kann sie deshalb noch besser mehrfach nutzen. Das bedingt natürlich auch eine flexiblere Möblierung. Dies fordern wir schon lange. Je mehr Innenräume wir haben, desto weniger Aussenraum und weniger Platz bleibt übrig. Gerade der Aussenraum wird insbesondere durch die Grünen gefordert. Mehr Platz draussen zum Spielen – ich kann diesem Anliegen voll und ganz beipflichten. Deshalb fordern wir mehr Aussenräume und weniger Innenräume. Die Aussenräume bringen den Kindern viel mehr. Schlussendlich dienen die Schulbauten dem Zweck, gute Bildung zu gewährleisten, und nicht, Bildungspaläste zu schaffen. Bildung ist aus unserer Sicht wichtiger als Beton. Wir müssen der Bildung Sorge tragen. Trotz diesen kritischen Anmerkungen, die ich bei fast jedem neu gebauten Schulhaus in dieser Stadt erwähnen könnte, stimmen wir dem Schulhaus zu, da wir den Schulraum benötigen.*

**Martin Götzl (SVP):** *Ich werde mein vorheriges Votum noch zu Ende führen. Schulhäuser sollten Zweckbauten und keine Paläste sein. Die permanenten Experimente im Bildungsbereich führen zu explodierenden Kosten und belasten auch das Schulumfeld. Nur ein Bruchteil der Ausgaben im Bildungsbereich kommt der Kernaufgabe, nämlich der Schule, zugute. Wir fordern, dass die finanziellen Mittel in die Wissensvermittlung investiert werden. Wir wollen Klassenzimmer, nicht massenhaft Musikzimmer. Wir wollen Räume, in denen gelernt wird, nicht Räume, in denen junge Menschen massenhaft zu Therapierten gemacht werden. Die SVP unterstützt im Grundsatz den Bau von Klassenzimmern. Wir unterstützen zweckmässige Schulinfrastruktur. Aber wir kritisieren die verfehlte rot-grüne Schulpolitik vehement. Die Entwicklung, insbesondere den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und somit die zukünftigen Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen, betrachten wir differenziert und mit Sorge. Wir haben miserable PISA-Resultate, schlechte Resultate im interkantonalen Vergleich, dafür immer mehr «Zappelfritze». Wir lehnen die verfehlte rot-grüne Politik, das enthemmte Raumprogramm und die nicht zweckmässigen Verwirklichungsbauten ab. Wir lehnen somit auch die vorliegende Vorlage ab und fordern den Stadtrat und die Gemeinderats-Mehrheit auf, künftig zweckmässige Schulhausbauten zu entwickeln und zu bauen. Wir fordern eine Schulpolitik zugunsten des Lernerfolgs und der Arbeitsmarktchancen unserer Kinder.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



5 / 7

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die zu erstellende Anzahl an Autoparkplätzen wird, gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Parkplatzverordnung (PPV), für eine autoarme Nutzung auf das Minimum reduziert.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung:	Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

(Ordnungsantrag siehe Seite 6)

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Schulanlage Borweg, Quartier Friesenberg, wird ein Objektkredit von Fr. 83 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.



6 / 7

2. Die zu erstellende Anzahl an Autoparkplätzen wird, gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Parkplatzverordnung (PPV), für eine autoarme Nutzung auf das Minimum reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. Dezember 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**4733. 2021/179**

**Weisung vom 21.04.2021:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit**

***Michael Schmid (FDP)** stellt den Ordnungsantrag auf Rückkommen zu TOP 18 und Wiederholung der Abstimmungen (siehe Beschluss-Nr. 4733/2021): Es gibt verschiedene Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Geschäft GR Nr. 2021/179. Ich werde die Unklarheiten an dieser Stelle nicht einzeln aufzählen. Wir beantragen – ohne ein Präjudiz schaffen zu wollen –, dass die Abstimmung zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 sowie die Schlussabstimmung nochmals durchgeführt werden.*

***Markus Kunz (Grüne)** stellt den Ablehnungsantrag: Ich bin der IFK gegenüber eher kritisch eingestellt. Doch es gibt einen klaren, deutlichen IFK-Beschluss zum Vorgehen in einem solchen Fall: Wenn das nächste Geschäft schon lange begonnen hat – und wir befinden uns nun schliesslich bereits in der Schlussabstimmung des nächsten Geschäfts –, ist ein Rückkommen nicht mehr möglich. Michael Schmid (FDP) hat nicht einmal eine Begründung vorgebracht, weshalb die Abstimmungen nochmals durchgeführt werden sollen. Wir haben unsere Vermutungen. Aber es waren bestimmt keine objektiven Details, die es verunmöglicht haben, eine faire Abstimmung durchzuführen. Ich weise das Rückkommen klar zurück. Es ist mit den Gepflogenheiten in diesem Rat keinesfalls konform.*

Weitere Wortmeldung:

***Mark Richli (SP):** Mein Vertrauen in die IFK ist zwar nicht so gross. Ich vertraue aber in die langjährige Vorgehensweise und in die Konventionen im Rat, dass bei einem abgeschlossenen Geschäft, wenn bereits das nächste Geschäft behandelt wird, keine Rückkommensanträge mehr zulässig sind. Das ist in den 20 Jahren, in denen ich im Rat bin, noch nie vorgekommen. Aus meiner Sicht ist nicht einmal der Ordnungsantrag zulässig.*

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.



7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat